## **Vorbemerkungen**

Das Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf setzt die jeweils aktuellen Vorgaben aus dem "Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule" (Version 9.0, Stand: 11.11.2021), der jeweils geltenden Rundverfügung (02/2022) sowie dem Leitfaden "Schule in Corona-Zeiten – UPDATE. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen" (Stand 12. November 2020) um. Änderungen sind in blau gekennzeichnet.

Nach Vorgabe des Kultusministeriums findet bis auf Weiteres Präsenzunterricht für alle Schüler\*innen statt. Der Szenarien-Wechsel erfolgt nicht mehr anhand bestimmter Inzidenzwerte, sondern wird vom Gesundheitsamt festgelegt.

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 gilt für alle Personen im Schulgebäude zu jeder Zeit eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das gilt auch im Unterricht am Sitzplatz. Alle Schüler\*innen müssen eine medizinische Maske tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist. Während der Hofzeiten sollen die Schüler\*innen bewusste Pausen vom Tragen der Maske einlegen. Auch an der Bushaltestelle gilt eine Maskenpflicht.

## **Corona-Tests**

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht gilt die verpflichtende Teilnahme an Corona-Selbsttests. Dies gilt auch für Lehrkräfte. Getestet wird täglich. Die Testpflicht entfällt für Schüler\*innen und Lehrkräfte, die eine "Booster-Impfung" oder zwei Impfungen sowie eine Genesung vorweisen können. Schüler\*innen weisen ihre Befreiung von der Testpflicht bei ihren Klassenlehrkräften bzw. Tutor\*innen nach.

## Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)

- Es gilt das Kohortenprinzip: Die Kohorte wird gebildet durch die Personen, für die planmäßig gemeinsamer Unterricht oder die Teilnahme an Ganztags- und Betreuungsangeboten vorgesehen ist. Soweit erforderlich kann diese ggf. zu Vertretungszwecken erweitert werden. Die Festlegung der Kohorten bedarf nicht der schriftlichen Fixierung.
- Zu Personen, die nicht einer gemeinsamen Kohorte angehören, ist möglichst ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Eine vorgegebene zeitliche und/oder örtliche Trennung der Kohorten ist entbehrlich. Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Schulbegleitungen sind Teil der Kohorte.
- Besucher-Regelung: Der Zutritt von Schulfremden ist so weit wie möglich zu reduzieren und sollte nur nach Anmeldung erfolgen. Kontaktdaten sind im Besucherbuch im Sekretariat zu dokumentieren. Es gilt die "2G+"-Regel.

## Für alle Personen gelten zu jeder Zeit folgende Verhaltensregeln auf dem Schulgelände:

# **Grundsätzliche Hygieneregeln**

- o nicht mit den **Händen** in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen, Nase) nicht berühren
- o in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten/ niesen und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
- Das gründliche Händewaschen mit Seife (ca. 20 bis 30 Sekunden) ist nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie vor und nach dem Schulsport unerlässlich.
- In den sanitären Anlagen stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dieses stellt der Schulträger. Sanitäre Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.
- o **keine gemeinsame Nutzung** von persönlichen Gegenständen wie Trinkflaschen, Arbeitsmaterialien, Stiften etc.
- Pausenbrot-Regelung: Kein Herumreichen von Brotdosen, kein Austausch oder Probieren von Speisen und Lebensmitteln untereinander. ABER: Der Verzehr von Speisen im Klassenverband ist zulässig (z. B. Geburtstagskuchen). Die Lebensmittel müssen bereits portioniert sein oder mit Servietten entnommen werden.

# Mund-Nasen-Bedeckung

- o In der Schule muss eine medizinische Maske getragen werden.
- FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Die Tragezeitbegrenzungen für FFP2/3-Masken (DGUV Regel 112-190) sind zu beachten.
- Auch bei bestehender Maskenpflicht, kann die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z. B. Sprachunterricht, Referate).
- O Bei der Sportausübung kann die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bei sportlicher Betätigung und im Rahmen der Nutzung eines Schwimmbads innerhalb (und außerhalb) von Gebäuden besteht aber keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen sowie den sonstigen Aufenthalt in Sportstätten und Umkleiden.
- o An den Spielgeräten dürfen keine Schals, Halstücher u. ä. als MNB genutzt werden.
- O Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht (Maskenpausen):
  - während des Aufenthalts im Freien,
  - wenn der Raum während des Unterrichts gelüftet wird und alle ihren Platz eingenommen haben,
  - beim Essen und Trinken in den Pausen, wenn der eigene Sitzplatz eingenommen wird,
  - während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, wenn die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5m eingehalten oder gegessen/ getrunken wird.

Auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist das Essen untersagt. Die Maske muss dauerhaft getragen werden.

#### Lüften

- Während des Unterrichts wird nach der 20 5 20-Regel gelüftet. Die Lüftungsphase muss als Stoßoder Querlüftung erfolgen. Ansonsten sind Zugluft durch offene Türen sowie Dauerlüftung zu
  vermeiden. Die Heizkörper werden während des Stoßlüftens nicht ausgeschaltet. Sie sollten
  konsequent auf einer mittleren Einstellung laufen.
- Bei Raumwechseln lüftet jede Lerngruppe zu Beginn und am Ende der Unterrichtszeit den Unterrichtsraum kräftig durch. Wenn der Raum am Stundenende verlassen wird, werden alle Fenster geschlossen.

#### Unterricht

- Die Tische werden mit größtmöglichem Abstand gestellt, abweichende Tischordnungen (U-Form, Gruppentische) sind zu vermeiden. Die Stühle werden am Ende des Unterrichtstages hochgestellt ("gekippt"). In den naturwissenschaftlichen Räumen werden sie nach Anweisung der Lehrkraft hochgestellt.
- Gemeinsam genutzte Materialen müssen nach der Nutzung (in der Regel am Stundenende) gereinigt werden. Eine Reinigung zwischendurch ist nicht notwendig, wenn nur Schüler\*innen aus der gleichen Gruppe die Materialien benutzen. Für die Reinigung stehen feuchte Tücher zur Verfügung, die sich in den Unterrichtsräumen befinden.

Besondere Regelungen für den Sportunterricht, das Musizieren, spielpraktische Übungen im Fach Darstellendes Spiel, beim Experimentieren und der Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht sind zu berücksichtigen. Die Fachgruppen orientieren sich an den jeweils geltenden Regelungen.

# Wegeführung/ Flure/ Aufenthaltsbereiche/ Pausen/ Hofzeiten

- Das Schulgebäude wird über alle Ein- und Ausgänge betreten sowie verlassen. Es sollte der jeweils kürzeste Weg gewählt werden. Auf den Gängen und in den Treppenhäusern gilt grundsätzlich das "Rechts-Geh"-Gebot.
- Nach Betreten des Schulgebäudes begeben sich die Schüler\*innen direkt in den Unterrichtsraum.
   Nach Schulende ist das Unterrichtsgebäude zügig zu verlassen. Der unnötige Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt.
- O Die getrennten Hofzeiten entfallen. Alle Jahrgänge kehren zu den regulären Unterrichtszeiten zurück.
- Die allgemeinen Unterrichtsräume werden in den Pausen abgeschlossen und von der Gangaufsicht zum Ende der Pause wieder geöffnet.
- Es werden keine Schultaschen auf dem Gang abgestellt.
- o Der **Kaffee-Kasten** steht dem 13. Jahrgang zum Aufenthalt zur Verfügung.
- Der Verkauf durch die Frühstücksmütter findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

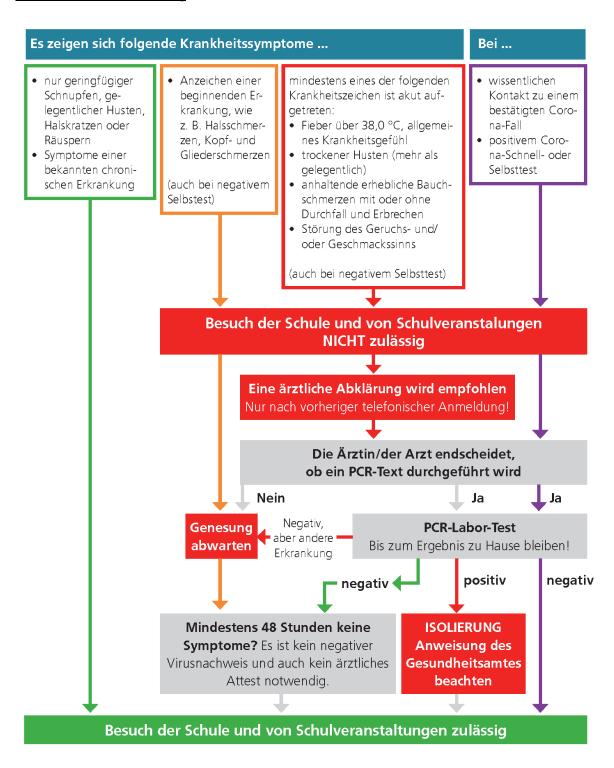
## **Dokumentation/ Sitzpläne**

- o Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten und ggf. Abweichungen vom Kohortenprinzip
- Dokumentation der Anwesenheit
- o Dokumentation der Sitzpläne für jeden Klassen- und Kursverband, auch im Wechselmodell
- o Aufbewahrungszeitraum: 3 Wochen

## Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Abweichend von der Hausordnung darf das Mobiltelefon für diesen Zweck angeschaltet bleiben. Es muss jedoch stummgeschaltet sein.

# Schulbesuch bei Erkrankung



Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen, die eine Infektion nicht sicher ausschließen lassen, wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet. In der Wartezeit wird die Person separiert und umsichtig betreut. Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt zur Abklärung isoliert bzw. nach Hause geschickt werden. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

## Schulreinigung

Jeden Tag werden benutzte Klassenräume gereinigt, d. h. die Arbeitsplätze (Tische), der Fußboden, die Tafeln und die Türklinken werden mit Reinigungsmitteln gründlich gesäubert. Hierfür sorgt der Schulträger. Die Handläufe in den Treppenhäusern, die sanitären Anlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) und die Türgriffe in den Eingangs- und Ausgangsbereichen werden täglich gründlich gereinigt. Des Weiteren werden die PCs und Telefone in den Lehrerzimmern, den Lehrerstützpunkten und im Verwaltungsbereich täglich gesäubert. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist der Bereich zu sperren und die Hausmeister sind zu informieren. Nach Entfernung der Kontamination ist mit einem Einmaltuch, getränkt in einem Desinfektionsmittel, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchzuführen – dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Außerdem sind die Müllbehälter von den Reinigungskräften täglich zu leeren. Die geänderten Reinigungsvorschriften wurden dem Schulträger mitgeteilt.

#### Türen

Um die Wahrscheinlichkeit einer "Schmierinfektion" so gering wie möglich zu halten, sollten die Türen wenn möglich **offen** gehalten werden. Die Feuerschutztüren in den Fluren dürfen nicht verkeilt werden und können deshalb nur offen stehen bleiben, wenn der Schließmechanismus funktioniert.

## Verstöße gegen den Hygieneplan

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler mehrfach und bewusst gegen die hier festgelegten Hygiene-Maßnahmen, entspricht das einem Verstoß gegen die Hausordnung.